

Sie benötigen einen Hortplatz für Ihr Kind!

Die Zuständigkeit liegt beim Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes.

Die Beantragung der Hortbetreuung erfolgt mit der **Schulanmeldung** und ist bis

spätestens 28.02. des lfd. Kalenderjahres
in der zuständigen Grundschule

einzureichen.

Hinweis: der Antrag auf Hortbetreuung ist nicht schulgebunden.

**1. Antrag auf ergänzende Betreuung an Grundschulen / Hort für die Betreuungsmodule :
6.00 – 7.30 Uhr, 16.00 – 18.00 Uhr**

Zur Beantragung der Hortbetreuung müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag entsprechende Nachweise eingereicht werden.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir Fotokopien folgender Unterlagen:

1. Allgemeine Unterlagen

- Vollmacht
- ggf. Erklärung zum alleinigen Sorgerecht
- bei Pflegekinder - Kopie des Pflegevertrages -

2. Bei Berufstätigkeit:

- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, letzte Lohnabrechnung)

3. Bei Ausbildungsverhältnis, Umschulung, Weiterbildung, Studium oder Qualifizierungsmaßnahme:

- entsprechender Nachweis wie Ausbildungsvertrag, Umschulung- oder Weiterbildungsnachweis, Immatrikulationsbescheinigung, Schreiben vom Arbeitsamt etc.

4. Andere Gründe für eine Hortbetreuung:

- eine entsprechende Befürwortung der Kindertagesstätte oder der Schule, ggf. ein ärztliches Attest

Bitte füllen Sie den beiliegenden **Antrag** vollständig auf Vor- und Rückseite aus.

☞ Unterschrift auf der Rückseite des Antrages nicht vergessen ☞

**2. Antrag auf ergänzende Betreuung an Grundschulen / Hort für die Betreuungsmodule :
13.30 – 16.00 Uhr**

Zur Beantragung der Hortbetreuung müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag entsprechende Nachweise eingereicht werden.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir Fotokopien folgender Unterlagen:

1. Allgemeine Unterlagen

- Vollmacht
- ggfs. Erklärung zum alleinigen Sorgerecht
- bei Pflegekinder - Kopie des Pflegevertrages –

(Sollten Sie ausschließlich einen Antrag für den Hortbetreuungszeitraum von 13.30 – 16.00 Uhr benötigen, müssen Sie die notwendigen Unterlagen zu Punkt 1 Absatz 2 und 3 (Berufstätigkeit und Ausbildungsverhältnis, Umschulung, Weiterbildung Studium oder Qualifizierungsmaßnahme) **nicht** vorlegen.)

bitte wenden!

Hinweis zu Betreuungsmodul Ferienzeiten 5. und 6. Klasse

Folgende Nachweise und Unterlagen sind einzureichen:

- Stellungnahme Schulleitung
- oder Schulpsychologe
- oder Sozialpädagogische Stellungnahme
- oder ärztliches Attest
- oder andere geeignete Nachweise (Jugendamtsbekannte Nachweise)

3. Erklärung für die Festsetzung der Kostenbeteiligung

- Auf der Erklärung sind verschiedene Möglichkeiten des Einkommensnachweises aufgeführt. Bitte fügen Sie **unbedingt** die für Sie zutreffenden Unterlagen in Kopie bei.
- Bitte beachten Sie, dass mit Ihnen kein Betreuungsvertrag geschlossen werden kann, so lange dem Jugendamt keine gültigen Einkommensunterlagen vorliegen.

Bitte füllen Sie auch die **beiliegende Erklärung** vollständig aus.

👉 Datum und Unterschrift auf der Erklärung nicht vergessen 👉

4. Was passiert weiter?

- Bitte geben Sie den Antrag, die Erklärung und die erforderlichen Nachweise in Kopie in der **Grundschule** ab, in der Sie Ihr Kind für die Einschulung angemeldet haben, bzw. in der Schule, die Ihr Kind besucht.
- Das Jugendamt prüft den Anspruch Ihres Kindes auf einen Hortplatz und stellt auf der Grundlage Ihrer Einkommensunterlagen die Kostenbeteiligung fest.
- Sie erhalten auf dem Postweg einen **Bedarfsbescheid** oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen einen Ablehnungsbescheid.
- **Den Bedarfsbescheid legen Sie in der Schule vor, die Ihr Kind besucht, dort erfahren Sie auch, wo Sie den Vertrag für die Betreuung abschließen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jugendamt